

## 2. Änderung zur Geschäftsordnung für den Gemeinderat und die Ausschüsse der Gemeinde Uder

Auf Grund der §§ 25, 26 und 34 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74), hat der Gemeinderat der Gemeinde Uder in seiner Sitzung am 24. Juni 2019 folgende 2. Änderung zur Geschäftsordnung beschlossen:

### § 1 Änderungen

(1) **§ 1 - Einberufung des Gemeinderates** - Absatz 2 Satz 2 erhält folgende Fassung:

Zwischen dem Tag des Zugangs der Einladung und dem Tag der Sitzung müssen mindestens 4 volle Kalendertage liegen.

(2) **§ 19 - Bildung der Ausschüsse** - Absatz 6 erhält folgende Fassung:

Zusätzlich zu den unter Absatz 1 Buchstabe a) - b) genannten Ausschüssen bildet der Gemeinderat folgenden ausschließlich vorberatenden Ausschuss im Sinne des § 26 Abs. 1 Satz 1 ThürKO:

den Sozial- und Petitionsausschuss, bestehend aus dem 1. Beigeordneten und 4 weiteren Gemeinderatsmitgliedern sowie 2 sachkundigen Bürgern (als vorberatenden Ausschuss).

### § 2 Inkrafttreten

Diese Änderung tritt am 1. Juli 2019 in Kraft.

Uder, 1. Juli 2019



Martin  
Bürgermeister



### Bekanntmachungsvermerk:

1. Die 2. Änderung zur Geschäftsordnung der Gemeinde Uder wurde im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Uder Nr. 7/2019 vom 19. August 2019 öffentlich bekannt gegeben.
2. Die o. g. Ordnung tritt am 1. Juli 2019 in Kraft.